

**Protokoll
der 40. Sitzung des Gemeinderates**

am : 07.02.2024
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 16

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Eckhard Häßler
Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Andreas Overheu
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag
Frau Claudia Funk
Herr Christoph Krzikalla
Herr Ronald Schindler

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Fritz Liebschner	entschuldigt - privat verhindert
Frau Angelika Meyer-Overheu	entschuldigt - privat verhindert
Herr Joachim Rietz	entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 8

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 16 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 7 (Beschluss der Radverkehrskonzeption) wird durch das Nichtzustandekommen der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes wie auch bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses von der Tagesordnung abgesetzt.

Für die Bestellung des Protokolls werden Gemeinderat Stendal und Gemeinderat Schatka.

1. Protokollbestätigung der 39. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.12.2023 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 39. nicht öffentlichen Sitzung vom 06.12.2023

Das Protokoll der 39. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2023 wird bestätigt. Beschlüsse aus der 39. nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2023 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Ereignisse der vergangenen Wochen. Das waren u.a. am:

08.-10.12.2023	Weinböhlauer Weihnachtsmarkt
10.12.2023	Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhlen e.V. im Zentralgasthof
16.12.2023	Christmas Gospel
21.12.2023	Weihnachtskonzert der Schüler des Freien Gymnasiums Weinböhlen in der St. Martinkirche
06.01.2024	Eröffnung der Sonderausstellung „Fahrräder mit Hilfsmotoren & Kleinmotorräder“ im VELOCIMUM
14.01.2024	Neujahrstreffen

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf die anstehenden Veranstaltungen in Weinböhlen. Das sind u.a.

14.02.2024	Aschermittwoch – Rückgabe des Rathauschlüssels durch den Karnevalsverein
09.03.2024	Frühjahrsputz im Peterkeller
23.03.2024	Frühjahrsputz
24.03.2024	Frühlingsfest und Tag der offenen Tür in der Bibliothek

3. Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Vorlage: 0701/2024

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen den 09.06.2024 als Wahltag bestimmt.

An diesem Tag finden die Wahlen zu den Gemeinderäten sowie zu den Kreistagen statt. Gleichzeitig findet auch die Wahl der Abgeordneten zum 10. Europäischen Parlament statt.

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Weinböhlen ist gemäß §§ 9 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KomWG i.V.m. § 21 Abs. 1 und 7 KomWO der Gemeindevwahlausschuss zu wählen. Er leitet die Durchführung der Wahl und wirkt bei der Festsetzung des Wahlergebnisses mit. Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen entsprechend § 9 Abs. 1 Satz 3 KomWG die in der Gemeinde Weinböhlen vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Aus dem Gemeinderat ergibt sich laut entsprechender Abfrage vom 21.12.2023 eine vorgeschlagene Beteiligung durch Herrn Martin Weber.

Für die Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 wie folgt:

Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses	Frau Tina Freytag
Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses	Frau Grit Schütt
Beisitzer	Herr Martin Weber
Stellvertreter des Beisitzers	Herr Stefan Fuhrich
Beisitzer	Herr Tilo Hiersemann
Stellvertreter des Beisitzers	Frau Rita Berger
Beisitzer	Herr Robert Schlapp
Stellvertreter des Beisitzers	Frau Melissa Noack

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 228/40/2024

4. Leistungsvergabe für das Bauvorhaben "Sanierung des Bauhofes mit Ersatzneubau Sozialgebäude BA1" Los 3 Bauhauptleistung

Vorlage: 0715/2024

Für die Ausführung der Bauleistungen beim Vorhaben „Sanierung des Bauhofes mit Ersatzneubau Sozialgebäude BA1“ Los 3 Bauhauptleistung, wurde auf Basis der Ausführungsplanung eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Vergabepattform eVergabe.de am 14.12.2023 unter der Vergabe-ID 2865802. Einreichungstermin für die Angebote war der 11.01.2024, 08:00 Uhr.

Zum Eröffnungstermin am 11.01.2024, 08:00 Uhr lagen 14 Angebote vor.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der Unterlagen unterbreitete die Firma O.H.T Hoch- und Tiefbau GmbH, Oschatzer Straße 4, 04749 Jahnatal, OT Ostrau das günstigste Angebot. Die Eignung des Anbieters nach VOB/A §6a hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit konnte nachgewiesen werden.

Das Ergebnis der Kostenberechnung des Architekturbüro Michael Thiel beträgt 246.086,49 €.

Beschlussfassung:

Die Ausführung des Bauvorhabens „Sanierung des Bauhofes mit Ersatzneubau Sozialgebäude BA1“ - Los 3 Bauhauptleistung wird gemäß des Vergabevorschlages des Architekturbüros Michael Thiel an die Firma O.H.T Hoch- und Tiefbau GmbH, Oschatzer Straße 4, 04749 Jahnatal, OT Ostrau mit einem Bruttoangebotspreis von 196.212,64 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 229/40/2024

5. Leistungsvergabe für das Bauvorhaben "Errichtung eines 1-stöckigen Schulgebäudes für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten" Los 1 Mietcontaineranlage

Vorlage: 0716/2024

Für die Ausführung der Bauleistungen beim Vorhaben „Errichtung eines 1-stöckigen Schulgebäudes für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten“ Los 1 Mietcontaineranlage, wurde auf Basis der Ausführungsplanung eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Vergabepattform eVergabe.de am 08.01.2024 unter Nr. VS0801/2024. Einreichungstermin für die Angebote war der 22.01.2024, 12:00 Uhr.

Zum Eröffnungstermin am 22.01.2024, 13:34 Uhr lagen 9 Angebote vor.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der Unterlagen unterbreitete die Firma mobilbau GmbH, Kuntzestraße 72, 73079 Süssen das günstigste Angebot. Die Eignung des Anbieters nach VOL/A §6a hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit konnte nachgewiesen werden. Eine Preisauflärung fand zum 23.01.2024 statt.

Das Ergebnis der Kostenberechnung der Klett Ingenieure GmbH vom 21.12.2023 beträgt 380.717,89 €.

Beschlussfassung:

1. Die Ausführung des Bauvorhabens „Errichtung eines 1-Stöckigen Schulgebäudes für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten“ - Los 1 Mietcontaineranlage wird gemäß des Vergabevorschlages der Klett Ingenieure GmbH an die Firma mobilbau GmbH, Kuntzestraße 72, 73079 Süssen mit einem Bruttoangebotspreis von 321.869,24 € vergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beauftragt die Gemeindeverwaltung die notwendigen finanziellen Mittel für das Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 230/40/2024

6. Leistungsvergabe für das Bauvorhaben "Errichtung eines 1-stöckigen Schulgebäudes für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten" Los 2 Tiefbauleistung

Vorlage: 0717/2024

Für die Ausführung der Bauleistungen beim Vorhaben „Errichtung eines 1-stöckigen Schulgebäudes für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten“ Los 2 Tiefbauleistung, wurde auf Basis der Ausführungsplanung eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Vergabepattform eVergabe.de am 09.01.2024 unter Nr. VS 0901/2024. Einreichungstermin für die Angebote war der 23.01.2024, 12:00 Uhr.

Zum Eröffnungstermin am 23.01.2024, 12:32 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der Unterlagen unterbreitete die Firma Baustein Meißen, Staudaer Str. 2b, 01561 Priestewitz, das günstigste Angebot. Die Eignung des Anbieters nach VOB/A §6a hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit konnte nachgewiesen werden. Eine Preisauflärung fand zum 23.01.2024 statt.

Das Ergebnis der Kostenberechnung der Klett Ingenieur GmbH vom 21.12.2023 beträgt 74.858,85 €.

Beschlussfassung:

1. Die Ausführung des Bauvorhabens „Errichtung eines 1-Stöckigen Schulgebäudes für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten“ - Los 2 Tiefbauleistung wird gemäß des

Vergabevorschlag der Klett Ingenieure GmbH an die Firma Baustein Meißen GmbH, Staudaer Str. 2b, 01561 Priestewitz mit einem Bruttoangebotspreis von 59.993,14 € vergeben.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beauftragt Gemeindeverwaltung die notwendigen finanziellen Mittel für das Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	231/40/2024

7. Radverkehrskonzeption Weinböhla 2024

Vorlage: 0632/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Lärmaktionsplanung der Gemeinde Weinböhla

Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf der Fortschreibung

Vorlage: 0710/2024

Im Jahr 2022 wurde erstmals unter Federführung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) die Lärmkartierung zentral durchgeführt. Die dabei ermittelten Daten wurden zu Beginn des Jahres 2023 zur Verfügung gestellt. In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind nach den §§ 47 d und e Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle Gemeinden, deren Gemeindegebiet im Einwirkungsbereich der im Rahmen der Lärmkartierung 2022 erfassten Hauptlärmquellen liegen, zur Erarbeitung eines darauf basierenden Lärmaktionsplans (LAP) verpflichtet. Damit wird das Ziel verfolgt, den Umgebungslärm mit seinen schädlichen Auswirkungen auf den menschlichen Organismus zu verringern bzw. ganz zu vermeiden. Die in §47e BImSchG determinierte Verpflichtung der Gemeinde zur Erstellung eines LAP resultiert aus den Ergebnissen der Lärmkartierung, die für Hauptverkehrsstraßen mit jährlichen Verkehrsmengen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen durchzuführen ist. Dieser Schwellenwert wird in Weinböhla auf der S84- Dresdner Straße und einem kurzen Abschnitt der S80 zwischen S81 und K8017 außerorts erreicht bzw. überschritten, wobei der Teilabschnitt der S80 wegen fehlender Betroffenheit bei den Untersuchungen unberücksichtigt bleibt. Weil die Gemeinde Weinböhla bereits im Jahr 2018 einen LAP mit Maßnahmenplan aufgestellt hat, erfolgt nun die Fortschreibung. Mit der Ausarbeitung der Fortschreibung wurde das Büro IVAS aus Dresden beauftragt, mit dem die Gemeinde bereits den LAP im Jahr 2018 erstellt hatte.

Im Anschluss an die Billigung des Entwurfes zur Fortschreibung des LAP durch den Gemeinderat findet eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt. Die sich daraus ergebenden erforderlichen Anpassungen werden in die Fortschreibung eingearbeitet, sodass im Anschluss der abschließende Beschluss über die Fortschreibung erfolgen kann. Die Gemeinden sind verpflichtet die Lärmaktionspläne zusammen mit dem Beschluss im Gemeinderat bis spätestens 18.07.24 an das LfULG zu senden.

Beschlussfassung:

1. Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Weinböhla in der Fassung vom 15.01.2024 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch öffentliche Auslegung die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 232/40/2024

9. Anfragen und Information

Gemeinderat Overheu kritisiert die Parksituation im Bereich der Hauptstraße Nr. 5 in den Abendstunden. Die Verstöße gegen das Park- und Halteverbot sollten geahndet werden. Des Weiteren fragt er zum Stand der Schaffung eines Fußgängerüberweges auf der Hauptstraße. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass bereits mehrfach ein Antrag an das LASuV gestellt wurde, aber noch keine Rückmeldung der Verwaltung vorliegt.

Gemeinderätin Grumbach bittet um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der defekten Fenster in der Oberschule. Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass bereits mehrere Aufträge an Firmen zur Sanierung der Fenster verteilt wurden. Es wurden seitens der Gemeindeverwaltung erhebliche Bemühungen angestellt, um die Arbeiten zu vergeben. Dies hat aber aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht zum Erfolg geführt. Die Anträge für die dringendst zu sanierenden Fenster wurden jedoch vergeben.

Einige Gemeinderäte kritisieren den schlechten Zustand der Köhlerstraße und der Großenhainer Straße (Staatsstraßen).

10. Bürgerfragestunde

Es wurde u.a. thematisiert:

- Gehölzschutzsatzung
- Hauptstraße 18
- Glasfaserausbau
- geplante Bebauung des alten Nettoareals an der Moritzburger Straße

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat